



MEDIA INNOVATION LAB

FELLOWSHIP-PROGRAMM

der Wiener Zeitung GmbH

**BERECHNUNGSMETHODE
PERSONALKOSTEN**

gemäß 6.2. Richtlinien WienerZ/MHA-Förderung/24/28

1. BERECHNUNGSMETHODE PERSONALKOSTEN

1.1. Auszug 6.2.2. Richtlinien WienerZ/MHA-Förderung/24/28:

Die Förderung deckt ausschließlich Personalkosten ab, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des geförderten Vorhabens stehen.

Förderfähig sind insbesondere:

- (a) Bruttolöhne und -gehälter bei Anstellung im Rahmen eines Dienstverhältnisses;
- (b) Honorare von freien Mitarbeiter:innen oder externen Expert:innen;
- (c) Leistungen im Rahmen von Werkverträgen oder selbstständiger Tätigkeit;
- (d) Leistungen, die von im Rahmen des Förderantrags benannten Personen in direktem Zusammenhang mit dem Projekt und auf Basis von dokumentierten Arbeitsstunden erbracht wurden.

1.2. (kein Gehaltsnachweis) Im Rahmen der förderbaren Kosten (= bis zu € 40.000,-) kann ein maximaler Pauschalstundensatz von € 45,- pro Stunde angesetzt werden, maximal jedoch

- 13.333 Euro im ersten Quartal des jeweiligen Fellowship Durchgangs
- 13.333 Euro im zweiten Quartal des jeweiligen Fellowship Durchgangs
- 13.334 Euro im dritten Quartal des jeweiligen Fellowship Durchgangs

Nachzuweisen ist dies anhand der individuell festzulegenden Leistungsnachweise im ersten Workshop und der laufenden Updates.

1.3. Für die Verrechnung der Eigenleistung ist eine nachvollziehbare Zeiterfassung erforderlich, die eine tageweise Zuordnung der im Rahmen des Projektes erbrachten Leistungen und Handlungen erlaubt (siehe Richtlinie Punkt 6.2.3.).